

# Öffentliches Verfahrensverzeichnis

gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

**Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat.**

**1. Name der verantwortlichen Stelle:** AXA Bank AG

**2. Vorstände:**  
Frank Tressat  
Jan Metzing  
Klaus Schön  
Florian Frenzel

**3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung:** Frank Tressat

**4. Anschrift der verantwortlichen Stelle:** Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

**5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -Verarbeitung oder -nutzung:**

Betrieb von Bankgeschäften; Vertrieb, Verkauf, Verwaltung und Abwicklung im Rahmen von Spar- und Kredit-/Darlehensverträgen, im Wertpapierdienstleistungsgeschäft und allen damit verbundenen Nebengeschäften. Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zwecke sowie im Auftrag und Namen der Gruppengesellschaften gemäß Dienstleistungsvereinbarungen innerhalb der Gruppe. In erster Linie sind dies folgende kundenbezogene Daten:

- Personalien ( z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand und Beruf)
- Einkommensdaten
- Vermögensdaten (Sicherheiten wie Immobilien, Wertpapiere, Kontoguthaben)
- Vertragsdaten (Kredit- und Versicherungsverträge)
- Beabsichtigte Nutzung und zu erwartende Umsätze eröffneter Konten
- Daten des Zahlungsverkehrs

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Daten zum Teil auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Abgabenordnung, Geldwäschegesetz etc.) erhoben werden müssen.

**6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:**

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Kundendaten (Adressdaten, Identifikationsdaten, Vertragsdaten, Kontodaten)
- Bankverbindungen und Freistellungsaufträge)
- Interessentendaten (Produktinteresse, Adressdaten)
- Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten, Vermittler-/ Makler-/Agenturdaten (Personaldaten zur Personalverwaltung und –Steuerung)
- Geschäftspartner und Agenturen, Vermittler und Makler (Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)
- Lieferanten (Adress- und Funktionsdaten)

soweit diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind.

**7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:**

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Grundbesitz, Bankbetrieb, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV)
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG Einzelheiten können der Dienstleisterliste [www.axa.de](http://www.axa.de) entnommen werden.
- Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (im Rahmen des Zahlungsverkehrs), Makler und Versicherungsagenturen im Rahmen der Vermittlertätigkeit

**8. Regelfristen für die Löschung der Daten:**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z.B. Spar-, Kredit-/Darlehens-, Versicherungs-, Miet- und Dienstverträge) erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

**9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten erfolgt im Zusammenhang mit der Nutzung von gruppenweiten Anwendungssystemen (Personalverwaltung, Intranet sowie Entwicklung, Test und Basisadministration in SAP-Systemen).

**AXA Bank AG**